

Erneuerbare Energien in Belarus: Potenzial und Herausforderungen

Mit Beschluss des Ministerrates der Republik Belarus vom August 2010 sind ambitionierte Ziele für die energiepolitische Zukunft des Landes formuliert worden. Neben dem Ausbau konventioneller Erzeugung und einer Steigerung der Energieeffizienz zählen hierzu auch Maßnahmen, welche die Nutzung heimischer und erneuerbarer Energien von gegenwärtig 20% auf einen Anteil von 32% bis zum Jahr 2020 steigern sollen. Hierzu bedarf es allerdings Investitionen von mindestens 6 Mrd. EUR, ein Betrag, welcher ohne den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (FDI) nicht realisierbar ist. Um FDI in dieser Größenordnung zu generieren müssen die Rahmenbedingungen durch Privatisierung, Liberalisierung, Entbürokratisierung sowie durch die Formulierung eines konsistenten Einspeisegesetzes für erneuerbare Energien deutlich verbessert werden.

Status quo und Potenzial

Der Anteil der Nutzung heimischer und erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch beträgt derzeit 20%, wobei der Anteil im Bereich der Wärmenutzung höher als in der Verstromung liegt.

Den größten Anteil an der Nutzung halten dabei traditionell Holz und Holzabfälle mit ca. 44%. Über ein Drittel der Fläche des Landes ist von Wäldern bedeckt. Die Holznutzung stellt dabei im Bereich der Wärmeerzeugung ein ökonomisch und ökologisch effizientes Verfahren dar.

Der Ausbau der Windenergienutzung ist bisher nur in einem zu vernachlässigendem Umfang erfolgt. In Betrieb sind Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 1,4 Megawatt (MW), was etwa der Leistung einer modernen Windkraftanlage in Deutschland entspricht. Gleichzeitig sind bereits 1.840 Standorte für die mögliche Installation von Windkraftanlagen identifiziert. Das ökonomische Potenzial wird auf 14 bis 18 Mio. MWh (p.a.) geschätzt. Dies entspricht ca. 50% bis 65% des Strombedarfs im Jahr 2007.

Derzeit werden fünf Biogasanlagen im Land betrieben. Mit dem Programm zum Ausbau der erneuerbaren Energiequellen durch das Dekret Nr. 885 vom 9. Juni 2010 ist der Bau von 39 Biogasanlagen bis 2012 vorgesehen. Bis 2015 sollen dann 146 Anlagen zur Nutzung landwirtschaftlicher Abfälle und von Deponiegasen zur Erzeugung von Biogas installiert werden. Das Gesamtpotenzial der Energienutzung aus Biogas wird von Regierungsseite auf 3.100 – 3.400 GWh geschätzt und entspricht damit etwa 15% der heutigen Biogasnutzung in Deutschland.

Solarenergie wird in Belarus nicht genutzt. Auf Grund zurzeit noch hoher Kosten der Erzeugung von Strom über Photovoltaik-Anlagen ist dies auch nicht zu empfehlen. Einzig die dezentrale Nutzung von solarthermischen Anlagen an ausgewählten Standorten kann im Bereich der Wärmeerzeugung von Interesse sein.

Für den Ausbau der Torfnutzung ist geplant, im Zeitraum bis 2020 eine Investitionssumme von ca. 500 Mio. EUR bereitzustellen. Damit soll vor allem auf heimische Energieträger zurückgegriffen werden. Die Torfnutzung stellt aus klima- und umweltpolitischer Perspektive ein Problem dar, da hierdurch die Senkenfunktion des Moores zerstört und die Biodiversität verringert wird. Eine Wiedervernässung von zurzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Anbau von Energiepflanzen würde langfristig sowohl ökonomisch als auch ökologisch effizienter sein.

Der Ausbau der Nutzung heimischer und regenerativer Energiequellen ist mit hohen Investitionen verbunden. Wir schätzen, dass hierfür mindestens 6 Mrd. EUR in den kommenden 10 Jahren erforderlich sind. Da die Finanzierung über eigene Einnahmen der Energieunternehmen bzw. über staatliche Budgets nur begrenzt darstellbar ist, werden ausländische Direktinvestitionen erwartet. Die Rahmenbedingungen für FDI in diesem Sektor sind jedoch gegenwärtig noch nicht dergestalt, als dass diese Pläne als realistisch einzuschätzen sind.

Rahmenbedingungen für FDI

Die Erzeugung regenerativer Energie erfolgt üblicherweise dezentral. Damit werden primär kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) den Sektor bestimmen. Für eine vermehrte Investitionstätigkeit solcher Unternehmen müssen aber die allgemeinen Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden.

Die Etablierung marktwirtschaftlicher Anreizmechanismen ist eine Grundforderung, soll der Anteil an FDI deutlich erhöht werden. Weiterhin müssen zwingend allgemeinverbindliche rechtliche Regelungen den bisher anzutreffenden bilateralen Vereinbarungen zwischen Investoren und staatlichen Stellen vorgezogen werden. Die gängige Praxis der Einzelvereinbarungen verhindert, dass KMU in den Markt eintreten können, da sich für diese das Verhältnis von administrativem Aufwand und möglichem Ertrag negativ darstellt. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, den administrativen Aufwand im Allgemeinen zu verringern und das Subsidiaritäts-

prinzip in der Verwaltung anzuwenden. Dies schließt Fragen bezüglich der Gründung einer Firma, der Erteilung von Lizenzen, des Erwerbs von Land und die Formalitäten für die Anstellung von Personal ein. Neben diesen allgemein notwendigen Verbesserungen für das Investitionsumfeld erfordert der Bereich der Erzeugung von erneuerbaren Energien spezifische Stimulierungen und Förderungen. Hierzu zählen eine verstärkte Ausbildung von Fachpersonal, die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Etablierung eines verwandten Dienstleistungssektors und die Festlegung eines Subventionsrahmens.

Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien

Belarus ist im Begriff, ein Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien auf den Weg zu bringen. Geplant ist eine Verabschiedung im Parlament noch in diesem Jahr. Die in erster Lesung im Mai diesen Jahres angenommenen und veröffentlichten Bedingungen der Förderung sind mit Beschluss des Ministerrates vom 9. August noch einmal verbessert, jedoch noch nicht ausreichend konkretisiert worden. Allgemein ist es zwingend, dass die im Folgenden dargestellten Bereiche geregelt werden.

Grundsätzlich muss eine vorrangige Abnahmeverpflichtung für erneuerbare Energien bestehen. Nur dies schafft langfristige Sicherheit bei den Erzeugern.

Die Tarife für erneuerbare Energien müssen nach der Art der Erzeugung, dem Zeitpunkt der Installation und der Anlagengröße differenziert gestaltet werden, da unterschiedliche spezifische Erzeugungskosten bestehen. Die Tarifhöhe ist anreizkonform auszugestalten um mikro- und makroökonomisch effizient zu sein.

Eine Bindung an bestehende Energiepreise - wie bisher vorgesehen - ist nicht zu empfehlen. Die bestehende Subventionsstruktur von Strom und Wärme sollte nicht auf den neu zu etablierenden Markt wirken. Für diesen müssen primär wettbewerbliche Prinzipien gelten. Weiterhin sind Regelungen bezüglich von Währungsrisiken zu treffen, um Risiken für den ausländischen Investor bei einer möglichen Abwertung des belarussischen Rubels zu reduzieren.

Subventionen in Form von Tarifen sollten für länger als 10 Jahre gewährt werden, da so die Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer der Anlagen berücksichtigt

wird. Bisherige Planungen einer 10-jährigen Gewähr sind daher zu überdenken.

Mit der Formulierung konkreter Degressionen der Zahlungen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Installation wird technischer Fortschritt begünstigt. Dies sollte daher im Gesetz verankert werden.

Im Rahmen der technischen Regulierung ist zu bestimmen, was unter Anlagen zu verstehen ist, welche Größen von Anlagen welcher Genehmigungen bedürfen, wie Netzzugänge gewährt werden und wer die Investitionen des Netzanschlusses zu tragen hat.

Fazit

Das natürliche Potenzial erneuerbarer Energien in Belarus ist umfangreich genug, um langfristig einen signifikanten Anteil der Erzeugung von Strom und Wärme aus diesen Energiequellen zu ermöglichen. Notwendige Investitionen sind jedoch gegenwärtig aufgrund des allgemeinen Investitionsklimas sowie wegen der speziellen sektoralen Anforderungen nur schwer zu generieren. Um den Rahmen für Investitionen zu verbessern sind die oben beschriebenen Reformen unabdingbar. Ohne diese ist eine Aufnahme unternehmerischer Risiken durch ausländische Firmen nur in geringem Umfang und zudem nur durch große Firmen zu erwarten. Für FDI im angestrebten Milliarden-Umfang ist jedoch der Markteintritt ausländischer mittelständischer Unternehmen zwingend notwendig.

Autor

Dr. Frank Meißner, meissner@berlin-economics.com

German Economic Team Belarus

Das German Economic Team Belarus (GET Belarus) führt seit 2003 einen wirtschaftspolitischen Dialog mit reformorientierten Entscheidungsträgern der belarussischen Regierung. Es wird im Rahmen des TRANSFORM-Nachfolgeprogramms der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie finanziert.

Herausgeber

Dr. Ricardo Gucci, Robert Kirchner

Impressum

German Economic Team Belarus
c/o BE Berlin Economics GmbH
Schillerstraße 59, D-10627 Berlin
Tel: +49 30 / 20 61 34 64 0
Fax: +49 30 / 20 61 34 64 9
info@get-belarus.de
www.get-belarus.de